



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 22. November 2024

Nummer 47

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
289	Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
290	Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 5
291	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz 17
292	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt 17
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
293	Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde) Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise, Teil-plan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden und Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main .. 18
294	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 18
295	Information der Friedhofsverwaltung 19
296	VW-Werkstattwagen der Wasserversorgung abzugeben 19

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**289 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 30. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 14.11.2024 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Protokoll:**1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2024****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 30. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 05.11.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 45 vom 08.11.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

Es lagen keine Beantwortungen zu Anfragen vor.
Bürgermeister Möller, parteilos, kündigte für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag die Verteilung der noch fehlenden Beantwortungen an.

BLOCK A**1.6 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 3. Quartal 2024 (01.01. bis 30.09.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest**

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.10.2024 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024; hier: Zeitraum 01.01.2024 - 30.09.2024

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.10.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Entwurf einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell, Flur 5, Flurstück 85/0, "In der Ahlersbach", 285 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.10.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.9 Bericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH

Da der Bericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH durch den scheidenden Geschäftsführer Bensing in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen wird, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss lediglich Kenntnis von diesem Tagesordnungspunkt.

**1.10 Stadtmarketing;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Ersatzbeschaffung von Einsatz-Schutzbekleidung für die Feuerwehr der Stadt Schlüchtern
hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.10.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, erläuterte den Sachstand bzgl. der Grundsteuerreform zur Erhebung der Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025 und beantwortete die hierzu gestellten Fragen.

Über den Entwurf der hierzu erforderlichen Hebesatz-Satzung und deren Grundlage sollen die Mitglieder der städtischen Gremien in einer gemeinsamen Sitzung Ende November 2024 informiert werden.

Darüber hinaus ist zudem ein Rückfragekolloquium im Rahmen eines Teams-Termins vorgesehen.

Die Hebesatz-Satzung wird der Stadtverordnetenversammlung sodann zur Beschlussfassung am 09.12.2024 vorgelegt werden.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

290 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 18.11.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**Beginn: 19:05 UhrEnde: 20:15 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 18.11.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 07.11.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 18.11.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 08.11.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 45/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung beantragte Herr Stadtverordnetenvorsteher Truß die Erteilung des Rederechts an Herrn Werner Bensing von der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG). Über diesen Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Dank und Anerkennung des Bürgermeisters für die Unterstützung von Verwaltung, Bauhof und Fraktionen sowie allen weiteren Ehrenamtlichen bei der Durchführung des Kalten Marktes
- b) Bitte des Bürgermeisters um Verständnis für die Verzögerung bei der Beantwortung von Anfragen und Entschuldigung für die entstandenen Unannehmlichkeiten
- c) Bitte an die Fraktionen, die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Energie Bergwinkel GmbH per Mail an Bürgermeister Möller zu melden
- d) Einladung zur gemeinsamen Sitzung der städtischen Gremien am 25.11.2024 um 18:00 Uhr in der Stadthalle betr. Grundsteuerreform zur Erhebung der Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 04.09.2022 betr. Energiesparmaßnahmen

1. Wie plant die Stadtverwaltung, angesichts der aktuellen Krise, in öffentlichen Gebäuden und im Stadtgebiet Energie einzusparen?
 - 1.1 Wurden Strategien und Wege zum Energiesparen erörtert und schon teilweise umgesetzt?
 - 1.2 Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden bislang unternommen, um Einsparungen im Energieverbrauch (z.B. Strom und Heizung) in öffentlichen Gebäuden zu erzielen?
 - 1.3 Welche konkreten Schritte sind vorgesehen, Strom für die Beleuchtung öffentlicher/ kommunaler Gebäude einzusparen?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Energiesparmaßnahmen wurde wie folgt beantwortet:

Die Stadt Schlüchtern hat das Thema Energiesparen in Zeiten der Krise ganz oben auf ihre Agenda gesetzt. Im Rahmen einer dreitägigen Klausurtagung sowie einer Arbeitssitzung der Amts- und Fachbereichsleiter wurde intensiv über verschiedene Einsparmaßnahmen beraten.

Die Weihnachtsbeleuchtung – im Bereich „Unter den Linden“ – schafft auch in diesem Jahr dank energieeffizienter Lampensysteme eine gemütliche Atmosphäre.

Die Verwaltung nimmt diese Thematik jedoch sehr ernst, wobei sie betont, dass es keine „Schnellschüsse“ geben wird. Es geht schließlich nicht um kurzfristige Anpassungen, sondern um Strategien, die nachhaltige Erfolge erzielen. Erfreuliche Nachrichten gibt es auch für die Bürgerinnen und Bürger: Obwohl die Verbrauchszahlen um etwa 15 Prozent reduziert werden sollen, setzt das Rathaus Energiesparverordnungen nur dort um, wo die Auswirkungen für die Bevölkerung und die Mitarbeiter nicht sofort spürbar sind.

Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung zahlreiche Initiativen zum Energiesparen ergriffen. So wurden beispielsweise moderne LED-Beleuchtungssysteme, unter anderem in der Stadthalle sowie bei der Straßenbeleuchtung, an vielen Orten installiert, und energetische Maßnahmen in städtischen Liegenschaften umgesetzt. Aktuell sanieren wir mehrere Dorfgemeinschaftshäuser oder führen energetische Neubauten durch.

Darüber hinaus wurde durch technische Optimierungen im Bereich der Stadtwerke und den Einsatz moderner Photovoltaik-Technik auf dem Dach des Betriebsgebäudes Energie eingespart. Eine zusätzliche Verbesserung wurde im Sektor der Schwimmbäder umgesetzt. Aus Gründen der Energieeffizienz wurde das Freibad abgerissen und neu gebaut, während im Hallenbad Anpassungen vorgenommen wurden, um Energie zu sparen.

2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.11.2022 betr. Bahnhof

1. Wann ist mit einer Fortführung der Baumaßnahmen zu rechnen?
2. Welche Baumaßnahmen werden dann fortgeführt?
3. Wann ist mit einer endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

4. Im Juni 2021 hat Bürgermeister Möller angekündigt, „das Bahnhofsgebäude und Umfeld aufzuwerten und attraktiver gestalten zu wollen“- und Gespräche mit dem Eigentümer in Aussicht gestellt. Wie ist der aktuelle Stand und das Ergebnis der Gespräche?

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. Bahnhof wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.: „Im Bahnhof Schlüchtern laufen aktuell kleinere Bautätigkeiten, die in Kürze abgeschlossen sein werden. Hierzu zählt die finale Installation des Aufzugs am Hausbahnsteig sowie die Erneuerung der Beleuchtung für die Personenunterführung. Diese Tätigkeiten erfolgen unabhängig vom Zugbetrieb.“

zu 2.: Aufgrund des überregional sehr großen Bauaufkommens im gesamten Netz der DB und folglich fehlender Baufenster kommt es für die weiteren Restarbeiten insbesondere im Bereich des Mittelbahnsteigs zu Verzögerungen. Hiervon betroffen sind der Neubau des Aufzugs sowie der Treppenzugänge zum Mittelbahnsteig sowie das Schließen der Bahnsteigkante und das Errichten der Überdachung am Mittelbahnsteig.

zu 3.: Die endgültige Fertigstellung des Bahnhofs Schlüchtern ist nach wie vor für das Jahr 2025 geplant.“

zu 4.: Wir verhandeln aktuell immer noch mit den Besitzern des Bahnhofs und der deutschen Bundesbahn. Leider verlaufen diese Verhandlungen bislang nicht in die gewünschte Richtung. Trotz dieser Herausforderungen setzen wir uns unermüdlich dafür ein, das Bahnhofsumfeld zu verbessern und die bestmöglichen Lösungen zu finden. Wir sind fest entschlossen, die Situation zu optimieren und werden weiterhin alles daransetzen, unsere Ziele zu erreichen. Die Zusage zum neuen Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ eröffnet uns im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofs eine Vielzahl an neuen Chancen und Möglichkeiten.

Die Bahnhofsumgestaltung ist ein zentrales Projekt, das nicht nur die Infrastruktur verbessert, sondern auch das soziale Miteinander in unserer Stadt stärkt. Durch die Förderung können wir innovative Konzepte entwickeln, die den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und gleichzeitig eine attraktive Umgebung schaffen. Wir sind überzeugt, dass diese Initiative einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität in unserer Stadt haben wird. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und die Potenziale, die sich uns bieten, voll ausschöpfen.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und darauf, gemeinsam mit Ihnen an der Realisierung dieser wichtigen Vorhaben zu arbeiten.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.11.2022 betr. Maßnahmenplan Stromausfall

1. Hat diesbezüglich ein theoretisches Planspiel schon einmal stattgefunden bzw. ist dieses in absehbarer Zeit geplant?
2. Gibt es ein Einsatzkonzept für derartige Szenarien?
3. Wie ist die Stadt bzw. auch die Feuerwehr technisch ausgerüstet für eine derartige Lage?
4. Liegen ggf. Erfahrungswerte anderer Kommunen vor, die bereits mit einer ähnlichen Lage umgehen mussten oder ist geplant solche Erfahrungswerte einzuholen?

5. Wie beurteilt die Stadt die Durchhaltefähigkeit kommunaler Einrichtungen in solchen Lagen? Dies möge bitte für folgende Bereiche beleuchtet werden:
 - a. Lagezentrum Rathaus im Hinblick auf die EDV-Anlage und Kommunikationssysteme
 - b. Wasserversorgung
 - c. Kläranlage
6. Gibt es Überlegungen, inwieweit sich Dorfgemeinschaftshäuser als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger zur Informationsbeschaffung und als sogenannte „Wärmeinseln“ eignen?

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Maßnahmenplan Stromausfall wurde wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4.:

Das Innenministerium in Hessen verweist bei der Frage nach der Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern im Katastrophenfall auf die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden.

Sie sind dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Betreuungsstellen und Betreuungsplätzen einschließlich der hierfür notwendigen Artikel des täglichen Bedarfs und Lebensmittel sowie Wasser auf ihrem Gebiet vorzuplanen. Pro Landkreis gebe es zwei Betreuungsplätze für je 500 Personen.

Für die Feuerwehren gilt der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgegebene Mustereinsatzplan Stromausfall für Feuerwehren bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall sowie die Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall.

Im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist bei einem Stromausfall nach wie vor für die Kommunikation der Tetra BOS Digitalfunk vorgesehen.

In Hessen sind ca. 100 Tetra-Basisstationen gegen einen Stromausfall für ca. 72 Stunden gesondert gesichert. Mit diesen Basisstationen ist fast im ganzen Landesgebiet ein Fahrzeugfunk/FRT-Feststationsbetrieb („GAN 0“) möglich. Darüber hinaus kann der Betrieb grundsätzlich aufrechterhalten werden, solange die dafür eingesetzten Netzersatzanlagen mit Treibstoff versorgt werden können.

Aktuell verfügt die Feuerwehr Schlüchtern Innenstadt über einen 100 kva Notstromanhänger mit dem eine Notstromversorgung des Stützpunktes für mehrere Stunden sichergestellt werden kann.

Bei den Gerätehäusern in den Stadtteilen ist die Schaffung einer Einspeisung über Notstrom geplant. Es ist angedacht, Notstromgeneratoren für die Häuser zu beschaffen. Hierzu wurde bereits eine Begehung durch einen Fachplaner veranlasst, der die Verwaltung nun zum Ändern und zur Ermöglichung einer Einspeisung Grundlagen geliefert hat.

Jegliche Vorabfestlegungen und das Vorabdefinieren von Bedarfen bei allen Vorkehrungen ist aus Sicht der Feuerwehr nicht zielführend, da die Zeit nicht stillsteht und dies ein ständiges Aktualisieren erfordern würde.

Sollte es zu einem längerem Stromausfall Szenario kommen, so ist der Katastrophenschutz Stab des MKK in der Lage, die aktuellen Mengen an Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und Logistik kurzfristig zu eruiieren und zu priorisieren.

Die Stadt Schlüchtern und die Feuerwehren stehen im engen Kontakt mit dem MKK als Katastrophenschutzbehörde. Hier findet ein permanenter Austausch statt.

Erfahrungswerte anderer Kommunen liegen der Stadt Schlüchtern nicht vor.

zu 5a.: Die Server- und Speichersysteme der Stadt Schlüchtern sind mit redundanten USV-Systemen ausgestattet um einen kurzen Stromausfall (ca. 30 Minuten) zu überbrücken und dann die Systeme zum Schutz vor Datenverlust gesteuert herunterfahren zu können.

Eine längere Überbrückungszeit ist aktuell nicht sinnvoll, da die restlichen Geräte im Rathaus wie Arbeitsplatz-PCs, Telefone, Drucker usw. nicht über eine Stromausfallabsicherung verfügen und somit auch kein Betrieb erfolgen kann. Dies ist auch nicht sinnvoll, da bei einem längeren Stromausfall auch alle Verbindungen nach außen ausfallen. Alle Verteilerstellen z.B. der Telekom und Vodafone für Internet und Mobilfunk sind auch nur mit kleinen USV-Systemen ausgestattet und fallen bei längerem Stromausfall ebenfalls aus.

Somit ist bei längerem Stromausfall keine Kommunikation nach außen möglich.

Man könnte lediglich einen einfachen Internetzugang schaffen/ankaufen über die Starlink Germany GmbH mit Sitz in Frankfurt (Starlink ist ein von dem US Raumfahrtunternehmen SpaceX betriebenes Satellitennetzwerk - projiziert von Elon Musk - das künftig weltweiten Internetzugang bieten soll und verfügbar in Deutschland seit Oktober 2021 ist). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 80,00 € brutto pro Monat plus Hardwarekosten von 460 € Brutto für einen unlimitierten Internetzugang via Sat-Antenne.

Jedoch ist hierüber keine Verbindung per VPN zu den internen Außenstellen (Kita's, FFW, Stadtwerke, Bäder usw.) oder den externen Außenstellen (ekom21-KGRZ Hessen, Kraffahrtbundesamt Flensburg etc.) möglich. Dies geht nur über Starlink Business für 499,00 € brutto pro Monat und einmalig ca. 2.500,00 € für eine neue leistungsfähigere Satellitenschüssel gegenüber dem Standardtarif.

Das ganze Rathaus über einen längeren Zeitraum mit Strom zu versorgen ist nur über ein entsprechend großes Aggregat welches an eine Netzeinspeisedose angeschlossen werden muss und einen großen Diesel-/Heizölvorrat möglich. Ob diese im Rathausgebäude vorhanden ist, kann ich nicht beurteilen. Dazu müsste eine Internetverbindung über Satellit erfolgen (Starlink) und geklärt werden, ob und wie lange das Rechenzentrum (z.B. ekom21) abgesichert ist, da dort viele Anwendungen (Standesamt, Lohnabrechnung, einige Abläufe des Einwohnermeldeamtes) der Stadt Schlüchtern betrieben werden.

zu 5 b/c.: Bei den Stadtwerken werden 47 Anlagen über die jeweiligen Messstellen mit Strom versorgt. Bei einer Großzahl dieser Anlagen ist der Stromverbrauch in direkter Abhängigkeit zu den bewegten Wasser- bzw. Abwassermengen.

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 2.174.000kwh Strom verbraucht. Der Größte Verbraucher ist die Kläranlage in Niederzell.

Die Autarke Stromversorgung der Kläranlage und der großen Pumpwerke (Frisch- und Abwasser) ist nicht vorhanden, bzw. eine längerfristige Versorgung durch Notstromaggregate würde von der Anzahl und den erforderlichen Leistungskapazitäten (Motorenleistung und Versorgung mit Diesel) übersteigen.

Die Frage der Stromversorgung und einer Ausfalldauer stehen derzeit auch im Focus der jeweiligen Überwachungsbehörden.

Ein flächendeckender „Blackout“ der Stromversorgung kann für einen überschaubaren Zeitraum (ein bis zwei Tage) überbrückt werden. In der Abwasserbeseitigung werden die Abwässer in den Rückhalteeinrichtungen aufgefangen (witterungsabhängig) und zu einem späteren Zeitpunkt der Reinigung zugeführt. Bei der Wasserversorgung kann durch die Lage und Größe der Hochbehälter eine Notversorgung sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Schlüchtern haben für den Fall eines kurzzeitigen und lokalen Stromausfalls in der Betriebsanleitung zur Abwasserbeseitigung Handlungsanweisungen und Kommunikationswege erarbeitet, damit ein Hochfahren – Wiederinbetriebnahme der Kläranlage sichergestellt ist und in der Wasserversorgung ist im Notfall neben dem Einsatz kleinerer Geräte, die manuelle Steuerung der Hochbehälter durch das Personal durchzuführen.

In dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2023 sind Mittel zur Prüfung und Umsetzung von einer Notversorgung der jeweiligen Steuerungstechniken mit Strom aus Batteriekapazitäten und Photovoltaikanlagen vorgesehen.

zu 6.: Im Falle eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls werden erhebliche Einschnitte in das alltägliche Leben erkennbar.

Insbesondere bei der Grundversorgung, der Hygiene sowie der Informationsgewinnung wird die Stadt Schlüchtern einen großen Beitrag leisten müssen. Dabei spielen die Dorfgemeinschaftshäuser und die Stadthalle eine wichtige Rolle.

In diesen Bauwerken werden wir in jedem Stadtteil und in der Innenstadt einen zentralen Anlaufpunkt schaffen um dort

- Informationspunkt,
- Notunterkunft,
- Wärmeinsel,
- Betreuungsstelle
- Etc.

einzurichten, daher sind diese ebenfalls mit Notstromversorgung zu versehen.

Daneben ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, zur Sicherstellung von Körperhygienemaßnahmen, die Sportlerheime, mit einer Notstromeinspeisung zu versehen, um die dort vorhandenen Duschen für die Bevölkerung zugänglich zu machen.

Hierfür werden in naher Zukunft Konzepte entwickelt werden müssen.

4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.11.2022 betr. Fairtrade-Town

Wie ist der Sachstand unseres Antrages vom 26.11.2021 Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town?

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Fairtrade-Town wurde wie folgt beantwortet:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde eingehend geprüft. Wie bekannt, muss eine Kommune für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Die vorgegebenen Maßnahmen sind sehr umfangreich und zeitintensiv. Aufgrund der vielen anderen Aufgabenstellungen wurde die Teilnahme auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

5. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 16.02.2024 betr. Stadttretter

Unsere Fragen zur Stadtbegehung

1. Wie lauten die Ergebnisse der Stadtbegehungen des Stadttretter-Teams?
2. Welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
3. Welche Änderungen im Stadtbild können daraus abgeleitet werden?
4. Welche Anregungen und/oder Änderungen wurden schon umgesetzt?
5. Welche Anregungen sind in der Planung und sollen noch umgesetzt werden?

Unsere Fragen zur Bürger:innen-Befragung

1. Wie lauten die Ergebnisse der Bürger:innen-Befragungen vor und in der ehem. VR Bank?
2. Welche Anregungen und Vorschläge, die von den Stadttrettern eingebracht wurden, erhielten großen Zuspruch und besondere Aufmerksamkeit?
3. Welche Anregungen und/oder Änderungen wurden schon umgesetzt?
4. Welche Anregungen sind in der Planung und sollen noch umgesetzt werden?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Stadttretter wurde wie folgt beantwortet:

Der Magistrat hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Thema Leerstand sowie mit Konzepten von vergleichbaren Städten auseinandergesetzt, um die Innenstadt zu revitalisieren und dem Leerstand entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Gespräche mit den Fraktionen, dem Wito, dem Einzelhandel und der Gastronomie statt. Zudem stehen wir weiterhin im Austausch mit den Stadttrettern, um ein passendes Konzept unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Stadttretter zu entwickeln. Der Magistrat plant derzeit kurzfristig die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Belebung der Innenstadt. Im Rahmen einer Sondersitzung sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse den Fraktionen präsentiert werden. Ein Termin hierfür konnte aufgrund zahlreicher Themen noch nicht festgelegt werden.

6. Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.06.2024 betr. Wirtschaftswerbung in Schlüchtern / Marketingmaßnahmen

1. Wurden bereits mit den o.g. Beteiligten entsprechende zielgerichtete Maßnahmen erarbeitet?
2. Wenn ja, wie können diese aussehen?
3. Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?
4. Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
5. Gibt es konkrete Marketingmaßnahmen / Konzepte zur Belebung der Innenstadt bzw. Leerstandsvermeidung?

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Wirtschaftswerbung in Schlüchtern / Marketingmaßnahmen wurde wie folgt beantwortet:

zu Fragen 1-5:

Im Zuge des Kalten Marktes haben wir unseren Werberadius neu definiert und spannende Absatzräume wie den Vogelsberg, den Spessart und die Region Hanau ins Visier genommen. Doch was bedeutet das für Schlüchtern? Leider bleibt unsere Stadt in Hanau und im Vogelsberg fast unsichtbar – wie können wir das ändern? Die Besucherfrequenz am Freitag, Samstag und Sonntag hat eindrucksvoll gezeigt, dass unsere Werbestrategie auf dem richtigen Weg ist. Doch wie geht es weiter?

In Zukunft sollten wir weitere Veranstaltungen von Seiten der Stadt ins Leben rufen und diese mit voller Kraft bewerben! Der Magistrat hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir die lokale Wirtschaft stärken können – insbesondere den Handel, die Gastronomie und die Händler in der Obertorstraße.

Aktuell wird die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Wirtschaftsförderung diskutiert. Ziel ist es, Handel, Gastronomie und die Wirtschaftsförderung besser zu vernetzen. Welche kreativen Marketingmaßnahmen können wir ergreifen, um unsere Innenstadt zu beleben und Leerstände zu vermeiden? Die am 11.11 verkündete Förderzusage für sozialen Zusammenhalt wird dabei ein zentrales Element sein. Wie können wir diesen Zusammenhalt fördern und gleichzeitig die Frequenz in unserer gesamten Stadt erhöhen? Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und eine lebendige, pulsierende Zukunft für Schlüchtern gestalten!

7. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2024 betr. KaDeBe

1. Welche Mieter/ Mieterinnen aus Handel und Gastronomie werden sich bis Ende 2024 präsentieren?
2. Aus welchen Bereichen der Kultur, Künstler und Musik gibt es Nutzer:innen?
3. Wie wird ein Teil der Räumlichkeiten von welchen Ehrenamtlichen genutzt?
4. Wann werden Räumlichkeiten für Jugendliche mit welchem Konzept noch bereitgestellt?
5. Gibt es Pläne, dass die Post die Räumlichkeiten nutzen wird?
6. Gibt es Pläne, dass ein Unternehmen aus der Einrichtungsbranche im KaDeBe einzieht?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. KaDeBe wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Keine.

Zu 2.:
Der Verein Spinnkultur nutzt die Räumlichkeiten im EG für sein Projekt „Fake is reality – Reality is fake“.

Zu 3.:
Die Räumlichkeiten im 2. OG werden regelmäßig von dem Bündnis für Demokratie und Toleranz im Bergwinkel, der Grünen-Fraktion, dem Repair-Cafe sowie der Integrationskommission genutzt.

Zu 4.:

Eine Voraussetzung für die Einrichtung eines Jugendraumes, sind tägliche feste Öffnungszeiten, damit die Jugendlichen sich nicht alleine im Gebäude aufhalten. Daher hängt die Einrichtung eines Jugendraumes von dem Umzug der Post ab.

Zu 5.:

Der Mietvertrag des KaDeBe ist offiziell bis zum 31. Dezember 2024 gültig. Der Magistrat entwickelt derzeit ein Konzept, das einen Sponsor mit einbezieht, um zu klären, wie die Nutzung nach dem 31. Dezember 2024 fortgeführt werden kann. Das neue Konzept wird im Rahmen der Haushaltseinbringung 2025 (Anfang Dezember) vorgestellt.

Zu 6.:

Nein.

8. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 12.08.2024 betr. Freiflächen-PV Anlagen

1. Wurde Kontakt mit den in der BA-Sitzung vom 17.04.24 benannten ausgewählten Experten aufgenommen?
2. Die Niederschrift der BA-Sitzung vom 17.04.24 liegt bisher nicht vor, wann erfolgt die Veröffentlichung?
3. Wann wird die nächste Sitzung des Bauausschusses mit den fach- und ortskundigen Experten stattfinden um schon vorliegende bekannte Leitlinien zu diskutieren und für Schlüchtern zu modifizieren?
4. Liegen der Stadt Schlüchtern Anträge von Vorhabenträgern für die Errichtung von PV Anlagen auf Freiflächen vor? Wenn ja, wo und wie viele?
5. Strebt die Stadt/Energiegesellschaft noch eine öffentliche Flächenakquisition an und geht mit einem vom Stadtparlament verabschiedeten Katalog an Kriterien in diese Gespräche?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Freiflächen-PV Anlagen wurde wie folgt beantwortet:

Zu: 1:

Die kommende Sitzung des Bauausschusses ist derzeit für Dezember 2024 geplant. Die Verwaltung hat einen Vergleich erstellt, um zu untersuchen, wie andere Kommunen die Richtlinien für Photovoltaikanlagen formuliert haben. Bislang wurde noch kein Kontakt zu den Fachleuten aufgenommen. Diese werden kontaktiert und eingeladen, sobald der Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses festgelegt ist. Zudem werden die Beratungsunterlagen erstellt, die nach ihrer Fertigstellung den Fachleuten präsentiert und anschließend in der Sitzung des Bauausschusses diskutiert werden sollen.

Zu 2:

Das Protokoll wird zeitnah Versand.

Zu 3:

Die kommende Sitzung des Bauausschusses ist derzeit für Dezember 2024 angesetzt. Für die nächste Zusammenkunft müssen die Bewertungskriterien sowie die interne Organisation der Bergwinkel Energie Gesellschaft festgelegt werden.

Zu 4:

Es liegen bei der Energiegesellschaft und der Rhön Energie Anträge vor, die im Zuge der Bauausschusssitzung behandelt werden.

Zu 5:

Die künftigen Schritte sowie die Arbeitsmethoden der Energie Bergwinkel Gesellschaft können im Zuge einer Aufsichtsratssitzung weiter diskutiert und festgelegt werden.

Die Beantwortungen der Anfragen wurden den Stadtverordneten in der Sitzung ausgeteilt. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird den Stadtverordneten bis zur nächsten Sitzung Zeit eingeräumt, um Zusatzfragen zu stellen.

Block A

6. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 3. Quartal 2024 (01.01. bis 30.09.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 3. Quartal 2024 (01.01. bis 30.09.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024; hier: Zeitraum 01.01.2024 - 30.09.2024

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2024 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

8. Entwurf einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell, Flur 5, Flurstück 85/0, "In der Ahlersbach", 285 qm.

„Die im Entwurf vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Niederzell, Flur 5, Flurstück 85/0, „In der Ahlersbach“, 285 qm, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B**9. Bericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH**

Herr Werner Bensing von der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) präsentierte einen Bericht über die Aktivitäten und den Werdegang der SEG seit ihrer Gründung. In seiner Darstellung erläuterte er die Entwicklung des Unternehmenslogos und der Homepage sowie die Wahl des Standorts. Herr Bensing ging auf bereits abgeschlossene und laufende Projekte ein, wobei er besonders die Kindererlebniswelt und die Notunterkunft hervorhob. Abschließend bot er einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der SEG, indem er die Umsätze, Kosten und Gewinne von 2021 bis zum aktuellen Zeitpunkt darlegte.

Im Anschluss an den Bericht wurde Herr Werner Bensing von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Herrn Truß und Herrn Bürgermeister Möller verabschiedet. Der neue Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) Herr Christof Weisenborn wurde der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

10. Stadtmarketing;**hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass das Marketingkonzept noch nicht final umgesetzt wurde und hierfür aktuell im HH 2024 keine weiteren finanziellen Mittel mehr vorgesehen sind. Im Zuge des Baus und der Eröffnung des Kube sowie der Erlebniswelt haben sich die Termine für die Eröffnungsfeier aufgrund von baulichen Verzögerungen verschoben. Diese Verzögerungen und erforderlichen Anpassungen haben nicht nur den Zeitplan für die Umsetzung des Marketingkonzepts beeinflusst, sondern auch die finanziellen Rahmenbedingungen des Konzepts verändert. Die notwendigen Umplanungen und Modifikationen haben daher zu höheren Kosten geführt. Darüber hinaus haben wir während der Ausschreibung festgestellt, dass verschiedene Maßnahmen nicht berücksichtigt wurden, die sich als unerlässlich herausgestellt haben. Dazu zählen unter anderem:

Bereich Marketing

- Ein Verkehrsleitsystem zur besseren Orientierung unserer Besucher (Parken/ WC / städtische Gebäude Rathaus / Freibad Museum etc.) mit Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 €
- Ein digitales Veranstaltungssystem, das auf Plakate verzichtet und somit umweltfreundlicher ist mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 €
- Neue Eingangspyloane für einen ansprechenden ersten Eindruck mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 €
- Anpassungen der Homepage und der Socialmediaauftritte, um aktuelle Informationen optimal bereitzustellen mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 €
- Überarbeitung der Wanderwegeschilder sowie der Beschilderung der touristischen Infrastruktur mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 €
- CI-Guide für die entsprechende Außendarstellung / Beispiel: E-Mail Signaturen, Visitenkarten / Stellenausschreibungen – einheitliche Werbung bei Märkten und Festen mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 €

Bereich Wirtschaftsförderung

- Belebung Stadtplatz mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 €
- Veranstaltungen in den Wintermonaten zur Belebung der Innenstadt mit Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 €
- Allgemeines Stadtmarketing zur Förderung der heimischen Wirtschaft in Höhe von 50.000,00 €

Diese Maßnahmen sind entscheidend, um ein reibungsloses und ansprechendes Erlebnis für unsere Gäste zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass die Investitionen in diese Bereiche langfristig zu einer höheren Zufriedenheit und einem gesteigerten Interesse an unserem Angebot führen werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 200.000,00 € im Ergebnishaushalt, Produkt 15.01.01, unter der Buchungsstelle 15.01.01.686101 – Stadtmarketing Konzeption – für die Umsetzung des Marketingkonzeptes - zu.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,00 € erfolgt in Erhöhung des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 15.01.01.686101 von 135.000,00 € um 200.000,00 € auf 335.000,00 € durch entsprechende Mehrerträge in Höhe von 200.000,00 € im Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 16.01.01.555300 - Gewerbesteuer.
4. Über den aktuellen Stand der Umsetzung wird im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung in der Dezember-Sitzung 2024 berichtet.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

11. Ersatzbeschaffung von Einsatz-Schutzbekleidung für die Feuerwehr der Stadt Schlüchtern

hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu rd. 556.000,00 € für die Ersatzbeschaffung bedarfsnotwendiger Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schlüchtern im Ergebnishaushalt unter der Buchungsstelle 02.03.01.607001, zu.

Die Ersatzbeschaffung wird notwendig da im laufenden Jahr insbesondere im Rahmen der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Schutzausrüstung und durch Hygienemaßnahmen die vorhandene Schutzausrüstung, unvorhergesehen teilweise soweit beeinträchtigt wurde (Materialermüdung und Defekte), dass diese nicht mehr bzw. nur bedingt einsetzbar ist, so dass Einsatzkräfte mit mangelhafter Schutzbekleidung in Einsätze gehen.

Die Deckung der Erhöhung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt, Produkt 02.03.01 – Brandschutz, Buchungsstelle 02.03.01.607001 – Beschaffung Schutzbekleidung – von 50.000,00 € um 556.000,00 € auf 606.000,00 € erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen in gleicher Höhe im Produkt 16.01.01 – Gemeindesteuern, Zuweisungen, Umlagen -, Buchungsstelle 16.01.01.555300 – Gewerbesteuer.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.895.000,00 € weist hierfür ausreichende Mehrerträge in Höhe von rd. 6,68 Mio.€ aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

291 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Montag, den 25.11.2024, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Neue Friedhofssatzung Herolz - Thema Rasengräber
2. Ortsbeiratsbudget 2024
3. Aktueller Stand Förderprogramm Dreschhalle/Wiegehalle
4. Sonstiges

Schlüchtern, 19.11.2024

gez. Euler, Vorsitzender

292 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 11.12.2024, um 16:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Besuch Bürgermeister Matthias Möller
Erläuterung Entwicklung Langer-Areal und Stadtentwicklung
2. Geburtstage Dezember 2024 und Januar 2025
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.11.2024

gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**293 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47D BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (4. RUNDE) TEILPLAN REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT LANDKREISE, TEIL-PLAN BALLUNGSRÄUME DARMSTADT, FRANKFURT A.M., HANAU, OFFENBACH A.M. UND WIESBADEN UND TEILPLAN VERKEHRSFLUGHAFEN FRANKFURT MAIN**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr, der Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr sowie für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern, aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

Der

- Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden
- Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

tritt mit der Veröffentlichung am 28. Oktober 2024 in Kraft. Mit der Veröffentlichung erfolgt auch die Unterrichtung über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die genannten Teilpläne sind ab dem **28. Oktober 2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar und zum Download bereitgestellt.

Darmstadt, 28. Oktober 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.07

294 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

295 INFORMATION DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Stadt Schlüchtern informiert, dass auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz ab der **Kalenderwoche 48/2024** das Wasser witterungsbedingt abgestellt wird.

Es wird um Beachtung gebeten.

296 VW-WERKSTATTWAGEN DER WASSERVERSORGUNG ABZUGEBEN

Bei den Stadtwerken Schlüchtern ist der VW-Transporter (geschlossener Kasten) abzugeben. Das Fahrzeug wurde im September 2009 erstmals zugelassen und war als Werkstattwagen in der Wasserversorgung im Einsatz. Von dem 96 KW (140PS) Dieselmotor mit Allradantrieb wurde eine Laufleistung von ca. 202.500 km im Bereich von Schlüchtern erreicht. Der Werkstattwagen ist fahrtüchtig, aber durch einen Unfall auf der rechten Seite beschädigt und besitzt weitere technische Mängel.

Eine Besichtigung ist, nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 06661 85450 während den Dienstzeiten des Wasserwerks möglich. Kaufanfragen sind bis zum 02.12.2024 bei den Stadtwerken Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern einzureichen und der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot.